

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 19

Artikel: Mahnworte an die Eltern, deren Söhne aus der Schule entlassen werden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Schlußwort sprach hochw. Herr Prälat Tresp in begeisterten und zeitgemäßen Worten über die herrliche Aufgabe des Lehrers und betonte speziell die Wichtigkeit der augustiniſchen „Hilaritas“, der Lehrfreude, für eine gedeihliche Schulführung.

Es war ein wirklich kurzes und in ſeiner Gedankentiefe ſehr packendes Schlußwort. —

Nun gieng zum Mittagessen im Hotel Ochſen. Eſſen und Ehrenwein, — der letztere von der hohen Kantonsregierung geſpendet — waren vortrefflich und mundeten allermwärts beſtens. Gaſthof und Regierung haben Dank, er gebührt beiden vollauf. Begreiflich wurde auch geredet und zwar von den H. Prof. Dr. Barpan, Monſignore Rektor Keiſer, Landammann Dr. Schmid, Präſident Weiß, Oberſt Erni, Erziehungsrat Steiner und Redaktor Cl. Frei. Dann gieng allgemach mitten aus fröhlichſter Geſellſchaft nach dem Bahnhof; es galt heimwärts, um auszu-
ruhen, war es ja der Tag nach ſtrenger Arbeit. Die Zuger Freunde haben Dank für ihre Geſelligkeit und Treue, Dank für ihre freundliche Aufnahme und herzlichſte Gaſtfreundſchaft; ſie haben's alle brav gemacht.
Auf Wiederſehen! — Cl. Frei.

* Mahnworte an die Eltern,

deren Söhne aus der Schule entlaſſen werden.

Eine ſchwere Sorge der Eltern bildet die Wahl eines Berufes für ihre heranwachſenden Söhne. Dieſe Frage tritt an die Eltern zum erſtenmal eindringlich heran, wenn das eine oder andere ihrer Kinder aus der Schule entlaſſen wird. Die Eltern wollen doch das Glück ihrer Kinder, und ſie wollen vor allem ihren Söhnen einen Lebenserwerb verſchaffen, in dem ſie nicht bloß materiell ein gutes Auskommen haben, ſondern auch innige Befriedigung finden und ſich möglichſt glücklich fühlen.

Die Eltern mögen ſich bemühen, angeborene Talente und Anlagen richtig zu erkennen und frühzeitig zu fördern. Eine ſtark ausgeprägte Berufsneigung iſt entſchieden eine köſtliche Gabe; da pflegt der feſte Wille ſich ſchon ſelbſt die Wege zu bahnen. Aber nicht die Neigung allein kann entſcheidend ſein, denn es müſſen auch die Zeitverhältniſſe und die Ausſichten, die der einzelne Beruf bietet, berückſichtigt werden.

Bei der Wahl des Erwerbszweiges ſind zunächſt in Betracht zu ziehen:

1. des Knaben körperliche und geiſtige Veranlagung;
2. die Vermögensverhältniſſe der Eltern und die Familienverhältniſſe;
3. die am Orte oder in der nächſten Gegend gebotene Gelegenheit zur Beſchäftigung und Ausbildung.

Körperlich geſunde und geiſtig hinreichend beſähigte Knaben ſollen gleich nach der Entlaſſung eine beſtimmte Beſchäftigung erhalten, damit ſie vor Müßiggang bewahrt bleiben; körperlich ſchwache und gebrechliche Kinder oder ſolche mit geringen geiſtigen Fähigkeiten finden am beſten im elterlichen Haushalt eine beſtimmte Verwendung. Da die Unkoſten für die Ausbildung ſich nach den zur Verfügung ſtehenden Mitteln richten müſſen, heißt es hier: gut überlegen, damit nicht durch ein Kind die Geſchwifter geſchädigt werden.


Außer der persönlichen Neigung, körperlichen Befähigung und dem Gesundheitszustande kommt auch die geistige Beanlagung in Betracht, denn ohne Zweifel wird ein geistig regsamer Knabe es in einem Berufe weiter bringen und eher zu Selbständigkeit und Wohlstand gelangen als ein wenig begabter. Auch ist zu bedenken, daß Handwerk und Technik sich stetig vervollkommen und die Anforderungen an den Ausübenden daher beständig wachsen. Nun ist aber das gewerbliche Leben nicht nur von großer Bedeutung für die Volkswohlfahrt im allgemeinen, sondern es bietet auch, besonders infolge gewisser staatlicher Schutzmaßregeln, überhaupt die beste Gelegenheit zur schnellen Erreichung einer sicheren Existenz. Es ist deshalb sehr zu wünschen, daß Eltern namentlich ihre begabteren Söhne dem bessern Handwerk und der Technik zuführen.

Allerdings hat sich die Großindustrie manches früheren handwerksmäßigen Erwerbszweiges bemächtigt, und es haben verhältnismäßig nur wenige Handwerker Aussicht, dereinst selbständige Meister zu werden. Falsch ist jedoch die allenthalben verbreitete Meinung, daß die Großindustrie das Handwerk nach und nach überflüssig mache. Die Industrie geht im Gegenteil immer mehr dazu über, nur noch gelernte Arbeiter einzustellen. Die Nachfrage nach solchen ist daher in stetem Wachsen begriffen, und die Löhne sind für zuverlässige und nüchterne Arbeiter durchweg sehr gut.

Die Ausbildung erfolge auf Grund eines gesetzlich vorgeschriebenen Lehrungsvertrages für gewöhnlich in der Werkstätte eines tüchtigen und gewissenhaften Meisters, der den Lehrling nicht lediglich als billige Arbeitskraft betrachtet. Auch ist auf fleißigen Besuch der fast überall eingeführten Fortbildungs- und Fachschulen zu halten, sowohl mit Rücksicht auf die zu erwerbenden Kenntnisse, als auch auf die erzieherische Wirkung der Schuldisziplin.

Der früher allgemein übliche Brauch, daß der Lehrling im Hause des Meisters wohnte und gleichsam ein Mitglied seiner Familie war, verschwindet allmählich, um so mehr obliegt den Eltern die Pflicht, ihren Sohn in bezug auf Fleiß, Betragen und Schulbesuch selbst zu beaufsichtigen und in ernster Zucht zu halten.

In größeren Städten geht man dazu über, Lehrlingsheime zu errichten, die den jungen Leuten für billiges Geld Wohnung, Kost, Unterhaltung und Belehrung bieten. Alleinstehenden ist die Benutzung dieser Anstalten sehr zu empfehlen. Sehr wünschenswert ist auch der Anschluß an solche Jugendvereinigungen, die neben Unterhaltung und Belehrung eine enge Verbindung mit der Religion gewährleisten.

Außer dem gewerblichen Berufe kommen natürlich noch manche andere in Betracht, und aus den vorstehend angeführten Gründen kann man den Eltern nur empfehlen, sich über die verschiedenen Berufe sorgfältig zu unterrichten. Hierbei wird ihnen ein  eben erschienenenes Büchlein, Erwerbsberufe für schulentlassene Knaben, bearbeitet von E. Richard, Lehrer (Verlag von Fredebeul und Roenen in Essen. 62 Seiten. 15 Pfg.), die besten Dienste bieten, denn es zählt die wichtigsten Berufe, und zwar im Kaufmannsstande, im Handwerk, im Gewerbe und in der Industrie, der Technik, dem Kunstgewerbe und der Kunst, in der Landwirtschaft, in der Armee, der Kriegs- und Handelsmarine, dem Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst, im kolonialen Subalterndienst und die Bureau-Berufe auf. Bei den einzelnen Berufen wird angegeben, welche Eigenschaften und Kenntnisse dafür erfordert sind, wie die Ausbildung am besten erfolgt, wie die Aussichten und Löhne sind, aber auch welche besondere Gefahren der betreffende Beruf mit sich bringt. Außerdem bespricht der Verfasser die Forderungen an den körperlichen Zustand, die Aussichten in gewerblichen Berufen und die gesetzlichen Pflichten des Lehrlings und des Meisters. Ferner richtet er sehr beherzigenswerte Mahnworte an die Eltern. Man kann nur

wünschen, daß das Büchlein überall Verbreitung finden möge. Namentlich kann man den Gemeindeverwaltungen und Schulvorständen empfehlen, das Büchlein, das in Partien zu billigstem Preise abgegeben wird, für alle zur Entlassung aus der Schule kommenden Knaben zu beschaffen. Es ist ihnen hier Gelegenheit geboten, ein Werk von großem sozialem Nutzen zu verrichten, denn jedes Gemeinwesen hat ein hohes Interesse daran, daß die Jugend in die richtigen Berufe hineinkommt.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** * Aus der Feder des Hrn. Lehrer Thomas Schönenberger in Sühwil liegt ein Referat über die Rekrutenprüfungen an die nächste Kantonalkonferenz gedruckt vor. Dasselbe ist sehr umfangreich und verkörpert eine gewaltige Arbeit; speziell das sehr reichhaltige, statistische Material absorbierte viel Zeit und Mühe. Da das Thema auch in andern Kantonen interessiert, wollen wir versuchen, an Hand der Resapitulation der äußerst luciden Studie die Hauptgedanken hier wiederzugeben.

Die Rekrutenprüfungen geben sichere Anhaltspunkte, um den Stand der Volksschulkenntnisse der Jungmannschaft zu beurteilen. Andauernd ungünstige Resultate berechtigen zu dem Schlusse, daß in der betreffenden Gemeinde im Primarunterricht nicht alles klappt; doch vermögen die Rekrutenprüfungen nicht die gesamte Primarschularbeit zu würdigen. Sie zeigen, daß der Besuch einer zweckmäßig organisierten Fortbildungsschule unbedingt nützlich ist. Die statistischen Resultate dürfen zur Beurteilung des Schulwesens nur mit Vorsicht und mit Bezugnahme auf die sozialen und geographischen Verhältnisse der verschiedenen Landschaften verwendet werden, sind nicht als Rangordnung zu werten, sondern im Hinblick auf die in den Kantonen bestehenden Schuleinrichtungen zu würdigen. Für Veröffentlichung einer gemeindeweisen Statistik ist Referent nur unter ganz bestimmten Reserven. Aus der andauernden Besserung der Prüfungsergebnisse in der Schweiz und im Kt. St. Gallen muß auf eine erfolgreiche Förderung des Schulwesens geschlossen werden. Diese Fortschritte sind größtenteils in den Vorzügen ihrer Schulorganisationen begründet. (Ausbau des kantonalen Schulwesens zum Zwecke erhöhter Leistungsfähigkeit.) Die Halbjahrschulen und geteilten Jahrschulen verursachen da und dort eine Rückständigkeit der Rekruten. Es wird dem achten Schulkurs, der ergänzen und vertiefen soll, gerufen.

Hierauf fußen folgende Anträge (im Auszug):

Die Einführung der 8. Klasse, die obligatorische Fortbildungsschule und die Forderung hinsichtlich Schulzeit und Schülerzahl (Lehrerversammlung 1907 in Rorschach) im kommenden Erziehungsgesetz sind notwendig. — Bis zum Erlaß desselben ist anzustreben: Erweiterung oben genannter Schularten (Staatsbeiträge); Begünstigung der Einführung der 8. Klasse; Hebung der Fortbildungsschule (wenn möglich Gemeindeobligatorium); in den beruflichen Fortbildungsschulen ist Aufnahme der Vaterlandskunde zu empfehlen. Für Veranstaltung von Repetitionsstunden vor der Rekrutenprüfung ist Referent unter folgenden Bedingungen:

- a. Gemeinden mit zweikursigen Fortbildungsschulen organisieren Wiederholungskurse von 15—20 Stunden.
- b. Wo die Fortbildungsschule fehlt, müssen die Vorkurse ca. 80 Stunden dauern. (Staatsbeitrag.)
- c. Einjährige Rekrutenvorkurse sind zu gesetzlich organisierten zweikursigen Fortbildungsschulen zu erweitern. —

Wir zweifeln nicht daran, daß nun die Bezirkskonferenzen eifrig ans Studium und Begutachtung dieser flott verarbeiteten Ausführungen gehen werden.